Industrie- und Handelskammer
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim

Zusatzvereinbarung zum Ausbildungsvertrag
Kaufmann/-frau für Büromanagement (VO 2025)

Ausbildungsbetrieb:

_____

_____

_____

Auszubildende/r:

_____

_____

_____

Die Ausbildung wird nach dem Ausbildungsberufsbild Kaufmann/-frau für Büromanagement der Verordnung über die Berufsausbildung vom 25. Februar 2025 durchgeführt. Eine sachliche und zeitliche Gliederung (§4.1 und § 4.2 BBiG) der Berufsausbildung ist erstellt und dem/der Auszubildenden ausgehändigt worden.

Nach §4 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Kaufmann/-frau für Büromanagement werden die folgenden **zwei Wahlqualifikationen** festgelegt:
(bitte ankreuzen)

- ☐ Auftragsprozess steuern
- ☐ Instrumente der kaufmännischen Steuerung und Kontrolle nutzen
- ☐ Kaufmännische Abläufe in kleinen oder mittleren Unternehmen gestalten und umsetzen
- ☐ Einkauf und Logistikprozesse planen, koordinieren und durchführen
- ☐ Marketing- und Vertriebsaktivitäten mitgestalten
- ☐ Personalwirtschaftliche Prozesse umsetzen
- ☐ Assistenzaufgaben übernehmen
- ☐ Öffentlichkeitsarbeit mitgestalten und Aufgaben des Veranstaltungsmanagements übernehmen

Wichtiger Hinweis: Die Wahlqualifikationen müssen gemäß Verordnung **jeweils 5 Monate im Betrieb vermittelt** werden. Die Änderung einer Wahlqualifikation stellt eine Vertragsänderung dar und ist schriftlich einzureichen. Eine Änderung ist letztmalig mit der Anmeldung zum Teil II der Prüfung möglich.

_____
Ort/Datum

_____
Unterschrift Ausbildungsbetrieb

_____
Unterschrift Auszubildende/r

_____
Telefonnummer für evtl. Rückfragen

_____
ggf. Unterschrift gesetzliche Vertreter